



GUV Gesellschaft für Geohydraulik, Umweltberatung,
Verfahrens- und Ingenieurtechnik mbH
Tannstraße 84, 78628 Rottweil

ED Netze GmbH
Herr Linder
Schildgasse 20

79618 Rheinfelden

Unsere Zeichen	Ihr(e) Ansprechpartner(in)	Telefon-Durchwahl	E-Mail-Adresse	Datum
BR230512tg	Herr Gaser	0741 / 440780-95	gaser@guv-gmbh.de	12.05.23

ED Netze GmbH / Abbruch und Neubau HB Vogelsang

hier: Übersendung geprüftes Nachtragsangebot „Leistungserweiterung Nr. 32“ der Schleith GmbH Baugesellschaft vom 20.04.2023

Sehr geehrter Herr Linder,

beiliegend erhalten Sie das seitens Ingenieurbüro Weiß (IB Weiß) geprüfte Nachtragsangebot „Leistungserweiterung Nr. 32“ der Schleith GmbH Baugesellschaft (im Folgenden Fa. Schleith) vom 20.04.2023.

Seitens IB Weiß wurde das Nachtragsangebot fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Die Prüfung erbrachte die nachfolgenden Ergebnisse:

Das zwischengelagerte Material wurde im Juli letzten Jahres von uns (IB Weiß) hinsichtlich der Wiedereinbaufähigkeit auf dem Zwischenlager Häusler beprobt. Bei den Untersuchungen wurden Wassergehalte nahe am optimalen Wassergehalt angetroffen, die einen Einbau auf annähernd 100% der Proctordichte zuließen. Das untersuchte zwischengelagerte Material ist jedoch aufgrund des bindigen Anteils witterungsempfindlich und eignet sich bei langanhaltender feuchter/nasser Witterung nicht zum Wiedereinbau. Da ein Großteil des zwischengelagerten Materials während der Wintermonate und schlechterer Witterung eingebaut wurde, war das Bodenmaterial nicht ausreichend verdichtungsfähig. Es konnte dementsprechend nicht alles an Bodenmaterial vom Zwischenlager wieder eingebaut werden. Zudem stand an den Stirnseiten des Trinkwasserhochbehälters (Nord und Süd) nicht ausreichend Fläche zur Verfügung, um das zwischengelagerte Bodenmaterial verdichtet einzubauen. Deshalb wurde in diesen Bereichen ein Leerschotter 16/32 mm eingebaut, der selbstverdichtend ist und nicht verdichtet werden muss. Im Bereich der Parkplätze und der Stützmauer im Osten der Baugrube wurde ausschließlich Kies der Körnung 0/45 mm von Baugrubensohle bis UK Straßenaufbau eingebaut, da beim Einbau des zwischengelagerten bindigen Materials mit Setzungen gerechnet werden muss. Es wurde dann seinerzeit von Herrn Groll angeordnet, dass auf der Ostseite ausschließlich Kies eingebaut werden soll.

GUV Gesellschaft für Geohydraulik • Umweltberatung • Verfahrens- und Ingenieurtechnik mbH

GUV GmbH
Registergericht
Kassel
HRB 6436

Büro Baden-Württemberg:
Tannstraße 84
78628 Rottweil
Fon 0741 – 440 780 – 95
Fax 0741 – 440 780 – 94

Büro Hessen:
Waldauer Weg 68
34253 Lohfelden / Kassel
Fon 0561 – 3 18 17 - 0
Fax 0561 – 3 18 17 - 16

Büro Nordrhein-Westfalen:
Gustav-Adolf-Straße 1A
32929 Minden
Fon 0571 – 3 88 25 - 0
Fax 0571 – 3 88 25 - 25

Geschäftsführer:
Dipl. - Geol. Carsten Heinecker
Dipl. - Ing. Martin Hobi
<http://www.guv-gmbh.de>

Die angebotenen Einheitspreise für die Abfuhr des Bodenmaterials Z0* bis Z2 entsprechen den derzeitigen Marktpreisen und sind grundsätzlich in Ordnung. Jedoch sehen wir für die Vergütung des Wassergehaltes > 20% von 5€/m³ keinen Anspruch, da der Wassergehalt des Materials bei den Prüfungen immer unter 20% lag. Wassergehalte > 20% sind, sofern überhaupt vorhanden, auf nicht ausreichende Verdichtung / Profilierung des zwischengelagerten Materials seitens Fa. Schleith zurückzuführen.

Für einen Teilbereich des zwischengelagerten Materials (ca. 397,4 m³; Probenbezeichnung S14 P1) besteht kein Anspruch auf Vergütung nach Z1.2, da das Bodenmaterial nach der mitgelieferten Analytik als Z0 einzustufen ist. Bei der untersuchten Probe wurde der pH-Wert für Z0 überschritten. Eine Überschreitung des pH-Wertes stellt jedoch allein kein Ausschlusskriterium dar, sodass eine Einstufung nach Z0 vorgenommen werden kann.

Wie im Rahmen des Verhandlungstermins am 08.05.2023 seitens Fa. Schleith erläutert wird der Wassergehalt des geladenen Bodenmaterials eines jeden LKW's bei der Anlieferung an der Deponie untersucht.

Laut Einschätzung von IB Weiß kann beim oberflächennahen Bodenmaterial aufgrund der Witterung Wassergehalte > 20% gemessen werden, wodurch auf der Deponie eine Aufbereitung des Materials erfolgen muss.

Sollte bei der Annahme auf der Deponie ein Wassergehalt > 20% festgestellt werden, soll nach gemeinsamer Einigung die Vergütung im Bedarfsfall über die Position (Pos.90.32.01.006) erfolgen.

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung des Nachtragsangebotes schließt der Nachtrag wie folgt:

Nachtrag „Leistungserweiterung Nr. 32“, netto	443.337,30 €
<u>zzgl. 19,0 v.H. MwSt.</u>	<u>84.234,09 €</u>
<u>Nachtrag „Leistungserweiterung Nr. 32“, brutto</u>	<u>527.571,39 €</u>

Unter Berücksichtigung der oben angegebenen Einschränkungen empfehlen wir die Beauftragung des Nachtragsangebotes.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GUV GmbH

i.A. T. Gaser

i.A. Tobias Gaser, M.Sc.

Anlagen:

- Geprüftes Nachtragsangebot „Leistungserweiterung Nr. 32“ der Fa. Schleith
- KEV 337 Formblatt zur „Leistungserweiterung Nr. 32“ der Fa. Schleith